



# OGBL

## DIE ALLTÄGLICHEN FRAGEN

### Sozialrecht

1

06-01-2020



## Die Teuerungszulage

Haushalte mit geringem Einkommen können, auf Antrag und unter bestimmten Bedingungen, von einer Teuerungszulage<sup>1</sup> profitieren.

Alle Personen die zum Datum der Einreichung des Antrags zur Haushaltsgemeinschaft gehören, werden als Antragsteller für das laufende Jahr betrachtet. Die Person, in deren Namen der Antrag eingereicht wird, gilt als Hauptantragsteller.

Die Zulage kann nur ein einziges Mal pro Jahr beantragt und gewährt werden, sogar bei Änderung der Zusammensetzung des Haushalts oder der Einkommenssituation des Antragstellers.

### Bedingungen

Der Antragsteller muss:

- volljährig sein,
- über ein Aufenthaltsrecht verfügen,
- im Hauptregister des Nationalregisters der natürlichen Personen eingetragen sein,
- tatsächlich an seinem gemeldeten Wohnsitz wohnen,
- während eines Referenzzeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten vor dem Monat der Einreichung des Antrags im Großherzogtum Luxemburg gewohnt haben,
- allein oder gemeinsam mit den anderen bei Antragstellung mit ihm in einer Haushaltsgemeinschaft lebenden Personen, über ein Jahreseinkommen verfügen das unterhalb der vom Reglement festgesetzten Grenzen liegt (siehe Rückseite).

Die Höhe der Zulage wird gemäß der Zusammensetzung der Haushaltsgemeinschaft des Antragstellers ermittelt. Die Zulage ist steuer- und sozialbeitragsfrei.

### Frist

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Antragsformular mit den erforderlichen Belegen muss **bis spätestens dem 30. September des betreffenden Jahres** beim nationalen Solidaritätsfond eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

---

<sup>1</sup> Reglement des Regierungsrats vom 10. November 2017 bezüglich die Gewährung einer Teuerungszulage für das Jahr 2018

*ENTLASTUNG: Die vorliegenden Informationen beruhen auf den, beim Erscheinungsdatum geltenden, gesetzlichen Bestimmungen, sind allgemeiner Art, ersetzen kein Rechtsgutachten und stellen keine Verpflichtung seitens des OGBL dar.*

[www.ogbl.lu](http://www.ogbl.lu)

 /ogbl.lu  
 /ogbl\_luxembourg

**Informations- und Beratungsdienst**  
**+352 2 6543 777 @ info@ogbl.lu**

